



Salgesch, 14. August 2020

Medienmitteilung

fauna•vs sagt Nein zum Jagdgesetz

Für die Walliser Gesellschaft für Wildtierbiologie fauna•vs ist das neue Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel ein Rückschritt gegenüber dem aktuellen Jagdgesetz. Mit einer Informationskampagne will fauna•vs die Bevölkerung über die vorgesehenen Änderungen im neuen Gesetz und deren Auswirkungen auf die Wildtiere informieren.

Am 27. September 2020 stimmt die Schweizer Bevölkerung über das revidierte Jagdgesetz ab. Das neue Gesetz ist in verschiedenen Punkten rückwärtsgerichtet. Statt gleichwertig die drei Standbeine Schutz, Regulation und Jagd zu berücksichtigen, stellt das neue Gesetz die Regulation der Wildtiere in den Vordergrund – mit Fokus auf den Wolf – während der Schutz von gefährdeten Arten total vernachlässigt wird.

Die heutigen Jagdbanngebiete, in denen die Jagd heute generell verboten ist, sollen in «Wildtierschutzgebiete» umbenannt werden. Paradoxe Weise soll aber genau in diesen Gebieten die Jagd auf Wolf und Steinbock erlaubt sein! Die geplante Änderung bedeutet, dass es in unserem Land quasi keine Gebiete mehr ohne Jagd gibt, obschon die Tierwelt solche Ruhegebiete dringend nötig hätte, angesichts der vielen Umweltbelastungen und der Störungen durch Freizeitaktivitäten.

Gewisse bedrohte Arten bleiben auf der Liste der jagdbaren Arten wie das Schneehuhn, das Birkhuhn oder die Waldschnepfe. Aufgrund der Klimaerwärmung hat sich die Walliser Schneehuhn-Population in den letzten 20 bis 30 Jahren halbiert. Im gleichen Zeitraum verdoppelte sich die Zahl der erlegten Schneehühner. Ein Jäger im Wallis kann immer noch bis zu acht Schneehühner pro Jahr erlegen! Das revidierte Jagdgesetz korrigiert diese Absurdität nicht. Das ist kein nachhaltiges Management für eine bedrohte Art.

Das neue Jagdgesetz sieht vor, dass der Bundesrat geschützte Arten jederzeit und ohne rechtliche Interventionsmöglichkeiten auf die Liste der regulierbaren Arten setzen kann. Die Diskussionen im Parlament haben gezeigt, dass von dieser Regelung zum Beispiel der Luchs, der Biber und sogar der Höckerschwan betroffen sein können. Eines Tages könnten auf dieser Liste auch Adler, Uhu, oder Graureiher zu stehen kommen...

Die aktuelle eidgenössische Jagdverordnung ermöglicht den Abschuss von Einzelwölfen, Luchsen und Bären im konkreten Schadensfall. Die Kantone verfügen im Umgang mit Grossraubtieren bereits heute über einen grossen Spielraum. Das neue Gesetz will den Kantonen noch mehr Kompetenzen geben. Das macht bei Grossraubtieren mit ihren grossen Territorien keinen Sinn. Die Oberaufsicht über das Management von Grossraubtieren muss beim Bund bleiben, um ein einheitliches Management zu gewährleisten.

Beim Umgang mit dem Wolf gilt heute der Grundsatz «Prävention vor Intervention». Abschüsse sind dann möglich, wenn Wölfe geschützte Nutztiere angreifen. Neu sollen Regulationsabschüsse auch möglich sein, wenn Schäden an ungeschützten Herden drohen.

Bereits ein drohender Schaden ist also ein Grund für eine Abschussbewilligung, und dies auch bei ungeschützten Herden. Neu sollen auch «verhaltensauffällige» Einzelwölfe geschossen und Wolfsfamilien reguliert werden können, noch bevor sie Schäden anrichten. Diese Bestimmungen sind ethisch nicht vertretbar, öffnen Tür und Tor für wolfsfreie Gebiete und schwächen den Herdenschutz massiv. Denn weshalb sollen Herdenschutzmassnahmen noch sinnvoll sein, wenn Wölfe wegen drohendem Schaden präventiv abgeschossen werden können? Der politische und mediale Druck zum Abschuss von Wölfen bei drohendem Schaden wird in den Kantonen massiv steigen.

Als positive Punkte im neuen Jagdgesetz ist zu erwähnen, dass nur noch drei Entenarten gejagt werden dürfen und dass die Schaffung von Wildtierkorridoren künftig stärker gefördert werden soll. Für fauna•vs überwiegen jedoch die negativen Punkte. Das neue Gesetz bietet keine Grundlage für ein nachhaltiges Management von Wildtieren und bedeutet einen Abbau des Artenschutzes. Deshalb empfiehlt fauna•vs, am 27. September ein Nein zum Jagdgesetz in die Urne zu legen.

Kontakte:

- Prof. Dr. Raphaël Arlettaz, raphael.arlettaz@bluewin.ch, Tel. 079 637 51 76
- Brigitte Wolf, b.wolf@bluewin.ch. Tel. 079 456 95 54